



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2020** der **Gemeinde Berge**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	4
1.2 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabewesen	5
2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	5
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	6
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	6
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	7
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.4 Ergebnisrechnung	14
4.5 Finanzrechnung.....	15
4.6 Anhang.....	17
4.7 Anlagenübersicht.....	17
4.8 Forderungsübersicht.....	17
4.9 Schuldenübersicht.....	17
4.10 Rückstellungsübersicht.....	17
4.11 Rechenschaftsbericht	18
4.12 Haushaltsreste	18
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	18
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	18
5.2 Zusammenfassung	18
6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung.....	19
7. Kosten der Ratsarbeit	20
7.1 Finanzieller Umfang.....	20
7.2 Prüfungsdurchführung und Ergebnis	20
7.3 Fazit	22
8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes.....	23
9. Anlagen	24
9.1 Wesentliche Daten und Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020	24
9.2 Bilanz	25
9.3 Ergebnisrechnung	26
9.4 Finanzrechnung.....	27

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	5
Tabelle 3: Aktiva.....	7
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	12
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	14
Tabelle 7: Finanzrechnung	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung Kreditschulden	11
---	----

Abkürzungsverzeichnis

EW	Einwohner
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Absatz 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung wurden nicht vollständig ausgeräumt. So wurde keine Inventur durchgeführt und die eingeräumte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (31.03. des Folgejahres) wurde auch in 2020 nicht gewahrt. Insgesamt ist festzustellen, dass der Haushalt 2020 der Gemeinde wirtschaftlich geführt wurde.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres 2019 erfolgte vom 30.09.2020 bis 23.04.2021 - mit Unterbrechungen. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 06.05.2021 datiert und der Gemeinde am 10.05.2021 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 08.06.2021 durch den Rat der Gemeinde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Der Jahresabschluss wurde am 30.06.2021 veröffentlicht.

Anschließend erfolgte eine öffentliche Auslegung vom 01.07.2021 bis 09.07.2021.

2.2 Vergabewesen

Die Gemeinde Berge hat dem RPA im Jahr 2020 keine Vergaben gemeldet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 erfolgte eine ausführliche Prüfung des Vergabewesens der Gemeinde Berge und der übrigen Samtgemeinde. Die Ergebnisse und Handlungsbedarfe aus dieser Prüfung sind bis Ende 2021 noch nicht umgesetzt. Aus diesem Grund wurde auf eine zusätzliche Prüfung im Jahresabschluss 2020 verzichtet.

2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 27.07.2021 durch den Bürgermeister.

■ Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung vom 06.05.2020. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 01.07.2020 bis zum 09.07.2020. Die Haushaltssatzung trat am 10.07.2020 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i.H.v.	3.073.100,00 €
ordentliche Aufwendungen i.H.v.	3.032.300,00 €
außerordentliche Erträge i.H.v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i.H.v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i.H.v.	3.494.800,00 €
Auszahlungen i.H.v.	3.461.500,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine Festsetzungen von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 160,0 T€.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 480,0 T€.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung erging genehmigungsfrei. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Genehmigungsfreiheit am 08.06.2020 festgestellt.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

■ Das RPA weist darauf hin, dass gemäß § 116 Abs. 1 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung nur Auszahlungen zulässig sind, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist, die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind oder um Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen fortzuführen, für die bereits im Vorjahr Beträge vorgesehen waren.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2020 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 11,6 T€ beschlossen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 185,8 T€ beschlossen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

■ Die Bildung der überplanmäßigen Aufwendungen für den Mehraufwand der Bauhofleistungen (11,6 T€) hätten der Genehmigung des Rates bedurft, da hier die Grenze der Unerheblichkeit (10,0 T€) überschritten wurde. Der Genehmigungsvorbehalt des Rates wurde an dieser Stelle nicht eingehalten.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	454.178,89 €	459.564,23 €	5.385,34 €	1,2 %
Sachvermögen	6.912.630,86 €	7.284.306,46 €	371.675,60 €	5,4 %
Finanzvermögen	283.456,29 €	240.050,98 €	-43.405,31 €	-15,3 %
Liquide Mittel	863.366,24 €	661.681,00 €	-201.685,24 €	-23,4 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,0 %
Bilanzsumme	8.513.632,28 €	8.645.602,67 €	131.970,39 €	1,6 %

Tabelle 3: Aktiva

Das Aktivvermögen der Gemeinde hat sich in 2020 um insgesamt 132,0 T€ erhöht. Dieses resultiert im Wesentlichen aus den Veränderungen bei den unbebauten Grundstücken durch Grundstückserwerb (+634,9 T€) sowie die Veräußerung von Grundstücken und Ackerland (-159,3 T€), den Abschreibungen auf das Aktivvermögen (239,4 T€), der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+29,0 T€), den geleisteten Anzahlungen für Anlagen im Bau (+83,7 T€), den Forderungen (-43,4 T€) sowie den liquiden Mitteln (-201,7 T€) gegenüber dem Vorjahr.

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Berichtsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Wesentliche Zugänge beim Sachvermögen ergaben sich durch den Erwerb (+634,9 T€) und die Veräußerung (-159,3 T€) von unbebauten Grundstücken, der Anschaffung neuer Spielgeräte auf den Spielplätzen (+34,4 T€) sowie den geleisteten Anzahlungen für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Lingener Straße (+37,2 T€) und Baugebiet Asterfeld II (+38,6 T€).

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt.

Anschaffungs- und Herstellungswerte für geringwertige Vermögensgegenstände unter 1.000 € ohne Umsatzsteuer gemäß § 47 Abs. 5 KomHKVO wurden nicht direkt als Aufwand erfasst. Die GemHKVO als Vorgängerin der aktuell geltenden KomHKVO sah vor, dass gemäß § 47 Abs. 2 GemHKVO eine Gemeinde für bewegliche Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert 150 € ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber einen Einzelwert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und selbständig genutzt werden können sowie einer Abnutzung unterliegen im Jahr der Anschaffung/Herstellung einen Sammelposten zu bilden hat und dieser über fünf Jahre abzuschreiben ist. Gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO kann eine Gemeinde bis zum 31.12.2020 weiterhin von dieser Regelung Gebrauch machen, wenn die Vertretung hierüber einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Der Rat der Gemeinde Berge hat eine Anwendung dieser Übergangsregelung in seiner Sitzung am 22.02.2017 beschlossen.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Inventur

Eine Inventur wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Berge wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet.

■ Gleichwohl sollte, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen, grundsätzlich jährlich - mindestens aber nach ca. 5 Jahren - eine körperliche Bestandsaufnahme/Inaugenscheinnahme erfolgen. Diese kann als Gesamtinventur oder in einem wieder-

kehrenden Zyklus für Inventurfelder in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, ob das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist, ob es Buchungsrückstände gibt oder ob Instandhaltungsrückstände bestehen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung führen müssen.

■ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Dazu sollte eine Inventuranweisung erstellt werden.

4.2.2.4 Anlagen im Bau

Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen. Zum 31.12.2020 sind dieses im Wesentlichen die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Lingener Straße (+37,2 T€) und Baugebiet Asterfeld II (+38,6 T€).

Bei der im Prüfungsjahr fertig gestellten Linksabbiegespur – Gewerbepark Fr.-Segeler-Str. erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten (8,2 T€).

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 237,1 T€ € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Die Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem nachträglich gewährten Finanzausgleich (91,3 T€), dem Verkauf von Grundstücken (61,3 T€), sowie den Konzessionsabgaben für Gas und Strom (51,5 T€).

Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen. Die umgeschlagenen Forderungen wurden als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Gleichzeitig wurden die Forderungen entsprechend höher ausgewiesen

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel (661.681,00 €) mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	6.816.787,84 €	7.320.147,70 €	503.359,86 €	7,4 %
Schulden	1.261.544,44 €	1.161.154,97 €	-100.389,47 €	-8,0 %
Rückstellungen	435.300,00 €	163.300,00 €	-272.000,00 €	-62,5 %
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	100,0 %
Bilanzsumme	8.513.632,28 €	8.645.602,67 €	131.970,39 €	1,6 %

Tabelle 4: Passiva

Auf der Passivseite resultiert die Vermögensveränderungen im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (+498,3 T€), den niedrigeren Verbindlichkeiten (-100,4 T€) sowie den geringeren Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (-336,5 T€) und den höheren Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen (+61,0 T€).

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (+498,3 T€) wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die erhobenen Beiträge (z. B. Erschließungsbeiträge oder ähnliches) standen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines abnutzbaren Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

Zugänge ergaben sich in 2020 insbesondere aus Anzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten für die Erschließung des Gewerbegebietes Lingener Str. (+79,2 T€) und des Baugebietes Asterfeld II (+105,0 T€).

4.3.5 Schulden

Die Höhe der Schulden wurde durch Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge belegt. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung der einzelnen Schuldenpositionen durch einen Abgleich mit der Saldenliste und/oder den Personenkonten zum Stichtag.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2016 bis 2020 aufgezeigt:

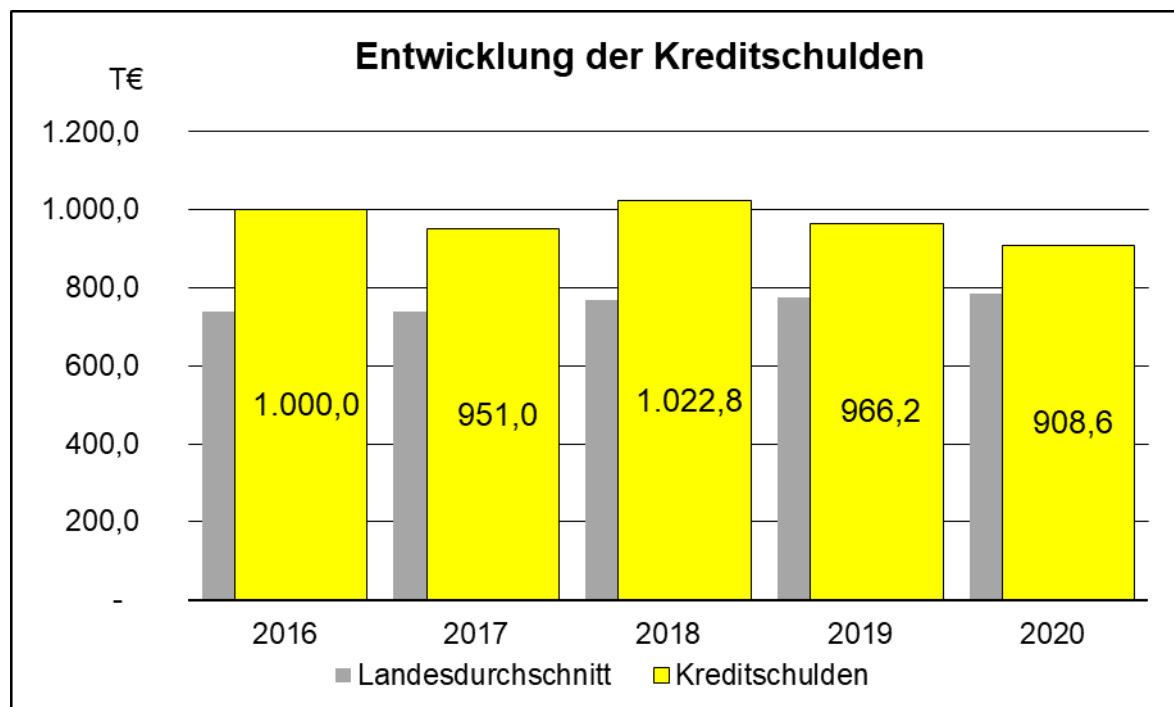


Abbildung 1: Entwicklung Kreditschulden

Die Grafik lässt erkennen, dass im Jahr 2020 die Schulden um 57,6 T€ abgebaut werden konnten. Sie liegen jedoch nach wie vor über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf- Verschuldung in €/Einw.	Landes- durchschnitt *) in €/Einw.
2016	1.000,0	3.503	285	211
2017	951,0	3.524	270	210
2018	1.022,8	3.547	288	217
2019	966,2	3.531	274	220
2020	908,6	3.568	255	220 **)

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

*) bei Mitgliedsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (3.000 bis 5.000 EW) in Nds. (Quelle: Landesamt für Statistik)

**) Wert für das Jahr 2019, da der Wert für 2020 noch nicht veröffentlicht worden ist.

Zu beachten ist, dass der vorstehende Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Berge mit den Landesdurchschnittswerten nur begrenzt aussagekräftig ist, da die jährliche Schuldenstatistik des Landes Niedersachsen beispielsweise keine Unterscheidung dahingehend trifft, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.5.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (159,1T€) bewegten sich in einem üblichen Rahmen. Sie resultierten aus verschiedenen Unternehmerrechnungen, insbesondere aber aus der Endabrechnung der Samtgemeinde für die Bauhofleistungen (60,1 T€) sowie aus einer Rechnung für den Erwerb von Grundstücken (61,3 T€) und die daraus resultierende Grunderwerbssteuer (22,0 T€).

4.3.5.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten (67,7 T€) werden neben der abzuführenden Gewerbesteuerumlage (18,4 T€) vor allem die umgeschlagenen Forderungen (33,0 T€) dargestellt.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

4.3.6.1 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach nicht immer angemessen.

■ Im Dezember 2020 wurde ein Fachunternehmen mit der Renovierung der Außenfassade des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Berge beauftragt. Die Arbeiten konnten jedoch erst in 2021 durchgeführt werden, sodass hier die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen notwendig gewesen wäre, weshalb die Aufwendungen im Jahr 2020 eigentlich um 10,5 T€ höher ausgefallen wären.

4.3.6.2 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

Die Gemeinde Berge hat diese Rückstellung zum 31.12.2020 gebildet, indem sie die Umlageaufwendungen für die Jahre 2021 und 2022 auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2020 mit dem später festgestellten tatsächlichen Planansatz für das Haushaltsjahr 2021 vergleicht. Soweit der Planansatz für 2021 aufgrund höherer Steuereinnahmen in 2020 erhöht werden muss, wird für das abgelaufene Jahr eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs ist von 431,8 T€ auf 95,3 T€ gesunken, da die Steuereinnahmen in 2020 gegenüber dem Vorjahr niedriger ausgefallen sind.

■ Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wird grundsätzlich im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Haushaltsjahres 2020 im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Zeitraumes gebildet. Nach der Kommentierung ergibt sich die Rückstellung nunmehr aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlage und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung. Da die Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2020 bereits erfolgt war, bevor der Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 vorlag und weil die Rückstellung grundsätzlich im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO gebildet wurde, ergibt sich keine Beanstandung. Ab dem Jahresabschluss 2021 muss die Gemeinde Berge die Rückstellung mit der neuen Berechnungsgrundlage ermitteln.

4.3.6.3 Prüfungskosten

Die Gemeinde nahm die Kalkulationen über die Kosten der Prüfung korrekt und ausreichend vor. Die Rückstellung zum 31.12.2020 beträgt 7,0 T€.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert (1,0 T€) war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2019	Ergebnisse Haushaltsjahr 2020	Ansätze Haushaltsjahr 2020	Plan / Ist- Vergleich
ordentliche Erträge	3.586.165,60 €	3.466.994,29 €	3.073.100,00 €	393.894,29 €
ordentliche Aufwendungen	3.432.220,18 €	3.130.048,79 €	3.032.300,00 €	97.748,79 €
ordentliches Ergebnis	153.945,42 €	336.945,50 €	40.800,00 €	296.145,50 €
außerordentliche Erträge	303.950,62 €	170.601,41 €	0,00 €	170.601,41 €
außerordentliche Aufwendungen	24.177,45 €	9.247,39 €	0,00 €	9.247,39 €
außerordentliches Ergebnis	279.773,17 €	161.354,02 €	0,00 €	161.354,02 €
Jahresergebnis	433.718,59 €	498.299,52 €	40.800,00 €	457.499,52 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis – Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen grundsätzlich den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen.

Die ordentlichen Erträge fielen insgesamt um 393,9 T€ höher aus als geplant. Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-111,7 T€) geringer ausfielen, verzeichnete die Gemeinde Berge Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+361,1 T€), der Grundsteuer B (+18,9 T€), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+25,8 T€) sowie durch den nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde (+91,3 T€).

4.4.3 Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen grundsätzlich den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Planansatz um insgesamt 97,7 T€ höher aus. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei der Samtgemeindeumlage (+50,1 T€), der Kreisumlage (+45,0 T€), der Gewerbesteuerumlage (+33,4 T€) und den Kosten für den Bauhof (+18,9 T€). Demgegenüber standen Minderaufwendungen insbesondere bei den Planungskosten (-24,6 T€) sowie bei der Schülerbeförderung (-10,4 T€).

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst. Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen (304,0 T€) und Aufwendungen (24,2 T€) handelte es sich insbesondere um Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung.

4.4.5 Teilergebnisrechnung

Die Teilergebnisrechnungen lagen in Staffelform vor. Die Gliederung erfolgte korrekt. Die Plausibilitätsprüfung zeigte eine Übereinstimmung der Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der (Gesamt)Ergebnisrechnung.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse Vorjahr 2019	Ergebnisse Haushaltsjahr 2020	Ansätze Haushaltsjahr 2020	Plan / Ist- Vergleich
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.535.284,77 €	3.240.101,86 €	2.896.800,00 €	343.301,86 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.777.899,54 €	3.108.753,32 €	2.807.200,00 €	301.553,32 €
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	757.385,23 €	131.348,54 €	89.600,00 €	41.748,54 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.042.670,78 €	635.674,86 €	696.490,00 €	-60.815,14 €
Auszahlungen Investitionstätigkeit	362.560,19 €	788.582,45 €	1.156.016,46 €	-367.434,01 €
Saldo Investitionstätigkeit	680.110,59 €	-152.907,59 €	-459.526,46 €	-306.618,87 €
Finanzmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	1.437.495,82 €	-21.559,05 €	-369.926,46 €	348.367,41 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	56.526,21 €	57.660,44 €	57.800,00 €	-139,56 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-56.526,21 €	-57.660,44 €	-57.800,00 €	139,56 €
Finanzmittelbestand	1.380.969,61 €	-79.219,49 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	-297.518,46 €	-105.657,57 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	-70.566,41 €	16.808,18 €	-	-
Saldo haushaltsunwirksamen Vorgängen	-226.952,05 €	-122.465,75 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-290.651,32 €	863.366,24 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln	863.366,24 €	661.681,00 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit fielen (einschließlich der Haushaltsreste) um insgesamt 60,8 T€ geringer aus als geplant. Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Investitionen:

- Verkauf unbebauter Grundstücke (-102,2 T€)
- Fördermittel für den Wirtschaftswegebau Gevernühle (-80,0 T€)
- Erhaltene Anzahlungen auf Kompensationsflächen (-25,0 T€)
- Regenrückhaltebecken (-10,0 T€)
- Beiträge aus dem Baugebiet „Asterfeld II“ (+ 62,4 T€)
- Beiträge aus dem Gewerbegebiet „Lingener Straße“ (+79,2 T€)

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen einschließlich der Haushaltsreste um 367,4 T€ unter dem fortgeführten Planansatz. Wesentliche Planabweichungen ergeben sich hier bei folgenden Investitionen:

• Kostenanteil am Breitbandausbau	(-150,0 T€)
• Wirtschaftswegebau Gevermühle	(-100,0 T€)
• Baugebiet „Asterfeld II“	(-82,7 T€)
• Gewerbegebiet an der Lingener Straße	(-75,1 T€)
• Sportverwaltung und -förderung	(-67,5 T€)
• Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege	(-35,0 T€)
• Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen	(-33,1 T€)
• Regenrückhaltebecken	(-27,0 T€)
• Ausbau Wegenetz am Dorfteich	(-10,0 T€)
• Erwerb von Grundvermögen	(+183,4 T€)

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen ist mit -122,5 T€ negativ. Auffällig sind hier die negativen Einzahlungen mit -105,7 T€. Wie bereits im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019 erläutert, liegt dieses insbesondere an einer haushaltsunwirksamen Einzahlung für ein Grundstück in 2019 (140,0 T€), welche erst in 2020 auf den richtigen Konten bei den investiven Einzahlungen korrekt aufgeteilt und erfasst wurde.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt 2020 mit 131,3 T€ um 41,7 T€ besser aus als geplant. Die Gemeinde Berge verfügt dadurch über eigene Mittel um die Tilgung der Investitionskredite (57,7 T€) zu finanzieren. Ebenso wurde hierüber anteilig der Saldo aus Investitionstätigkeiten (-152,9 T€) finanziert. Die weitere Finanzierung erfolgte hier über eine Verringerung der liquiden Mittel (-201,7 T€), wodurch der Zahlungsmittelbestand sich auf 661,7 T€ zum 31.12.2020 reduzierte.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Zur Teilfinanzrechnung ergab die Prüfung, dass diese korrekt und vollständig in der vorgesehenen Staffelform geführt wurde.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstichtag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet. Die Haushaltsreste wurden in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Haushaltsreste wurden für folgende Maßnahmen gebildet:

• Gemeindeanteil am Breitbandausbau	150,0 T€
• Baugebiet „Asterfeld II“	82,7 T€
• Gewerbegebiet Lingener Straße	75,1 T€
• Sportförderung	60,0 T€
• Neubau Treppenaufgänge – Verbindungswege	33,8 T€
• Erwerb und Herrichten von Kompensationsflächen	32,2 T€
• Baumaßnahmen Regenrückhaltebecken	27,0 T€
• Ausbau des Wegenetzes am Dorfteich	10,0 T€

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen (470,9 T€) wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 498.299,52 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2020 als zufriedenstellend zu bewerten.

Diese Einschätzung begründet sich auf folgende Fakten.

- Es wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 498,3 T€ ausgewiesen. Dieser liegt um 457,5 T€ über dem fortgeschriebenen Planwert.
- Einschließlich des Jahresergebnisses 2020 steigen die Überschussrücklagen um 498,3 T€ auf insgesamt 1.725,8 T€.
- Das Bilanzvolumen konnte um 132,0 T€ gesteigert werden.
- Im Haushaltsjahr mussten keine Kredite aufgenommen werden

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass

- die liquiden Mittel sich im Vergleich zum Vorjahr um 201,7 T€ verringert haben,
- die Pro-Kopf-Verschuldung (255 €/EW) zwar reduziert werden konnte, aber nach wie vor über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden in Niedersachsen (220 €/EW) liegt,
- Haushaltsreste für Investitionen i. H. v. 470,9 T€ übertragen wurden.

Insgesamt ist es sehr zufriedenstellend, dass die Gemeinde Berge erneut einen Jahresüberschuss erzielen konnte. Dennoch sollte ihr bewusst sein, dass sie insgesamt eher strukturell schwach aufgestellt ist. Zwar lag das Jahresergebnis erneut erheblich über dem Planansatz und begründet sich insbesondere durch höhere Gewerbesteuererträge, dem nachträglich gewährten Finanzausgleich der Samtgemeinde und aus der Veräußerung von Sachvermögen in Form von Grundstücken. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die nachfolgenden Jahre sind noch ungewiss, sodass es u. a. zu Rückgängen bei den Gewerbesteuererträgen kommen kann. Auch handelt es sich bei der Veräußerung von Grundstücken um sog. Einmaleffekte. Hinzu kommt, dass sich die liquiden Mittel insbesondere durch Investitionsmaßnahmen im Bereich Grundstücke reduziert haben. Ebenso liegt die Pro-Kopf-Verschuldung weiterhin über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen.

Angesichts der insgesamt strukturschwachen örtlichen Lage der Gemeinde Berge sollten zukünftige Ausgaben daher weiterhin sorgfältig geprüft und vorausschauend geplant werden, sodass in Zukunft flexibel auf eine negative Haushaltsauswirkung reagiert werden kann.

7. Kosten der Ratsarbeit

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurde überprüft, ob die Entschädigungen für die Ratsarbeit in der Samtgemeinde Fürstenau und den zugehörigen Mitgliedsgemeinden recht- und ordnungsmäßig sind. Die Prüfung beschränkte sich auf das Haushaltjahr 2020 und wurde in Stichproben durchgeführt.

7.1 **Finanzieller Umfang**

Die Aufwendungen für die Gemeinde Berge betragen in 2020 insgesamt 24.440 €. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Rates und die hinzugewählten Vertreterinnen und Vertreter.

7.2 **Prüfungsdurchführung und Ergebnis**

7.2.1 **Rechtsgrundlage für die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten**

Die Entschädigung der Abgeordneten ist in § 55 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 und 3 NKomVG geregelt. Demnach haben sie Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, einschließlich der Aufwendungen für eine Kinderbetreuung und ihres Verdienstaufschlags. Diese Ansprüche sind durch eine örtliche Satzung auf Höchstbeträge zu begrenzen.

Für den Rat der Gemeinde Berge gilt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und den Ersatz von Auslagen und Verdienstaufschlag (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 28.01.2002. Sie ist zum 01.03.2002 in Kraft getreten und wurde zuletzt durch die 1. Änderungssatzung vom 29.09.2021 zum 01.11.2021 angepasst.

Im Rahmen der Prüfung wurden die von der Gemeinde Berge gewährten Aufwandsentschädigungen für das Jahr 2020 hinsichtlich der satzungsgemäßen Gewährung und der korrekten Auszahlung stichprobenartig auf Plausibilität geprüft.

7.2.2 **Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten**

Die Aufwandsentschädigungen betragen nach § 2 Abs.1 der Entschädigungssatzung monatlich pauschal 50 € für die Ratsmitglieder der Gemeinde Berge. Mit diesem Betrag wird der Anspruch auf Ersatz der Auslagen abgegolten. Ratsmitglieder mit besonderer Funktion erhalten zusätzliche Aufwandsentschädigungen. Vereinigt ein Ratsmitglied mehrere der in § 3 Abs. 1 a) – d) genannten Funktionen auf sich, so erhält sie/er von den zusätzlichen Aufwandsentschädigungen die jeweils höchste und von den weiteren Aufwandsentschädigungen die Hälfte. So erhielten die Abgeordneten für das Jahr 2020 folgende Entschädigungen (Bürgermeister und 1. stellv. Bürgermeister inkl. Fahrtkostenpauschale):

• Ratsmitglieder	600 €
• Bürgermeisterin / Bürgermeister	10.680 €
• 1. stellv. Bürgermeisterin / Bürgermeister	2.520 €
• 2. stellv. Bürgermeisterin / Bürgermeister	1.320 €
• Fraktionsvorsitz	1.320 €

■ Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einzelnen Ratsmitgliedern mit Sonderfunktion die zusätzliche Aufwandsentschädigung, welche an diese Funktion gekoppelt ist, nicht ausgezahlt wurde. In Rücksprache mit der Verwaltung sind die entsprechende Nachzahlungen im Januar 2022 erfolgt.

Die weiteren in der Satzung festgelegten monatlichen Aufwandsentschädigungen wurden in korrekter Höhe gezahlt.

Neben den Aufwandsentschädigungen wurden im Jahr 2020 Sitzungsgelder für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss und Fraktionssitzungen an die einzelnen Ratsmitglieder sowie hinzugewählte Ausschussmitglieder gezahlt. Die Jahressumme der Sitzungsgelder ist abhängig von der Teilnahme an den Sitzungen und somit für jedes Ratsmitglied individuell. Die Gesamtsumme der ausgezahlten Sitzungsgelder beträgt im Jahr 2020 in der Gemeinde Berge 2.720 €.

Soweit in Form von Stichproben geprüft, wurden allen Anspruchsberechtigten die in den Satzungen festgelegten Sitzungsgelder ordnungsgemäß gezahlt.

Gemäß § 55 Abs. 2 NKomVG wurde vom Land Niedersachsen eine Kommission gebildet, die Empfehlungen zur Ausgestaltung und Höhe der Entschädigungen gegeben hat. Die aktuelle Empfehlung wurde im Juni 2021 veröffentlicht und soll an dieser Stelle auch die Grundlage für den in die Zukunft gerichteten Ausblick bilden. Die Empfehlung sieht für Ratsmitglieder in Gemeinden und Samtgemeinden bis 20.000 Einwohner einen monatlichen Höchstbetrag von 105 € vor.

Der Höchstbetrag beinhaltet sowohl die Aufwandspauschale, welche monatlich an die Ratsmitglieder gezahlt wird, als auch die Sitzungsgelder, die abhängig von der Teilnahme an Sitzungen gewährt wird.

In der Gemeinde Berge waren im Jahr 2020 folgende Sitzungen ersichtlich.

Vertretung (Rat)	5 Sitzungen
Hauptausschuss (VA)	5 Sitzungen
Ausschüsse	4 Sitzungen

Im Durchschnitt ist von 1,2 Sitzungen je Ratsmitglied im Monat auszugehen. Die daraus resultierenden Sitzungsgelder in Verbindung mit der monatlichen Aufwandspauschale überschreiten nicht den von der Entschädigungskommission empfohlenen Höchstbetrag für Ratsmitglieder pro Monat.

■ Dagegen lagen bei nachfolgenden besonderen Funktionen die Entschädigungen über den Empfehlungen der Entschädigungskommission:

- Bürgermeisterin / Bürgermeister (14,6-fache statt 7,5-fache)
- 1. Stellv. Bürgermeisterin / Bürgermeister (3,4-fache statt 2,5-fache)

7.2.3 **Verwaltungsvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters**

Neben den Ratsmitgliedern erhält auch die 1. Verwaltungsvertretung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung betrug für das Jahr 2020 insgesamt 1.440 €.

Die in der Satzung festgelegte Aufwandsentschädigung wurde in korrekter Höhe gezahlt.

7.2.4 Gewährung von Fahrtkostenerstattungen

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister der Gemeinde Berge erhält aufgrund seiner besonderen Funktion monatlich eine pauschale Entschädigung i. H. v. 160 € und die 1. Stellvertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine pauschale Entschädigung von 40 € im Monat für Fahrten innerhalb des Gemeindegebiets (§ 5 Abs. 1).

Für Dienstreisen, die über das Gemeindegebiet hinausgehen, können allen Ratsmitgliedern und den nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern Kostenerstattungen in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (0,20 €/km oder 0,30 €/km) gewährt werden (§ 5 Abs. 2).

Im Berichtszeitraum war keine Erstattung von Fahrtkosten für Dienstreisen, die über das Gemeindegebiet hinausgehen, ersichtlich.

7.2.5 Weitere Entschädigungen

Im Berichtszeitraum waren keine Erstattungen für Aufwendungen der Kinderbetreuung, für den Ersatz des Verdienstausfalls oder für einen besonderen Nachteil im Bereich der Haushaltsführung ersichtlich.

7.2.6 Sonstiges

Die gemäß §§ 1, 2 der Mitteilungsverordnung dem zuständigen Finanzamt mitzuteilenden personenbezogenen Entschädigungen sind nach Auskunft der Verwaltung gemeldet worden.

7.3 Fazit

Soweit geprüft, wurden die Aufwandsentschädigungen sowie die sonstigen Entschädigungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für die Fraktionsvorsitzenden, entsprechend der örtlichen Satzung korrekt ermittelt und ausgezahlt.

Die monatlichen Pauschalbeträge für den Bürgermeister/die Bürgermeisterin und die 1. Stellvertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin liegen über den Empfehlungen der Entschädigungskommission aus 2021. Hierbei handelt es sich allerdings um eine reine Empfehlung.

8. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Berge ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Berge

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 22.02.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Sascha Wolke
Prüfer

9. Anlagen**9.1 Wesentliche Daten und Festsetzungen der Haushaltssatzung 2020**

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2020</u>
Erlassdatum	06.05.2020
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	08.06.2020
Bekanntmachung (Amtsblatt)	30.06.2020
Öffentliche Auslegung vom	01.07.2020
bis	09.01.2020
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>	<u>T€</u>
<u>im Ergebnishaushalt</u>	
ordentlichen Erträge	3.073,1
ordentlichen Aufwendungen	3.032,3
außerordentlichen Erträge	0,0
außerordentlichen Aufwendungen	0,0
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.896,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.807,2
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	598,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	596,5
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	57,8
nachrichtlich: Gesamtbetrag	<u>T€</u>
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.494,8
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	3.461,5
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	0,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	160,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	480,0
<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	360 v. H.
- Grundsteuer B	360 v. H.
- Gewerbesteuer	360 v. H.

9.2 Bilanz

4

Bilanz der Gemeinde Berge zum 31.12.2020

AKTIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA	Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	454.178,89	459.564,23	1. Nettoposition	6.816.787,84	7.320.147,70
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basis Reinvermögen	2.802.590,83	2.802.590,83
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.802.590,83	2.802.590,83
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Selbstbeitrag aus kameralem Absch. (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse	454.178,89	459.564,23	1.2 Rücklagen	793.762,81	1.227.481,10
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.	248.512,94	402.458,36
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.	545.249,87	825.022,74
2. Sachvermögen	6.912.630,86	7.284.306,46	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	1.284.205,94	1.739.759,71	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	783.923,99	770.088,89	1.3 Jahresergebnis	433.718,59	498.299,52
2.3 Infrastrukturvermögen	4.604.541,00	4.301.748,89	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	433.718,59	498.299,52
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4 Sonderposten	2.786.776,21	2.791.776,55
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	0,00	0,00	1.4.1 Investitionszuschüsse u. -zuschüsse	1.428.352,02	1.336.753,70
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Pflanzen und Tiere	7.503,00	36.535,79	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	886.803,11	800.598,50
2.8 Vorräte	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausschlag	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	352.456,93	436.173,45	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	283.456,29	240.050,98	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	468.790,11	653.030,11
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.770,97	2.484,24
3.2 Beteiligungen	2.912,00	2.912,00	2. Schulden	1.201.544,44	1.161.154,97
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1 Geldschulden	986.238,36	906.577,82
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	986.238,36	906.577,82
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	83.925,60	65.263,65	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	43.780,00	59.304,00	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	152.838,60	72.571,33	2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditföhr. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten u. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.672,12	199.137,60
4. Liquide Mittel	663.366,24	661.651,00	2.4 Transferverbindlichkeiten	25.666,75	25.666,75
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	25.666,75	25.666,75
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	82.067,21	67.740,20
			2.5.1 Durchlaufende Posten	-6.502,92	101,53
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuföhrende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-6.502,92	101,53
			2.5.2 Abzuföhrende Gewerbesteuer	-51.445,00	18.375,00
			2.5.3 Empfangene Auszahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	140.015,13	49.283,67
			3. Rückstellungen	436.300,00	163.300,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Alterssitz und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	61.000,00
			3.4 Rückstellungen für die Rückführung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	431.800,00	95.300,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
			3.8 Andere Rückstellungen	3.500,00	7.000,00
			Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.000,00
Bilanzsumme	8.513.632,20 - Euro -	8.645.602,67 - Euro -	Bilanzsumme	8.513.632,20 - Euro -	8.645.602,67 - Euro -

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste - Ermächtigungen für Investitionen

Ausgabe 470.855,66 €

2. Bürgschaften:

Kredite - €

3. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

- €

4. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften:

- €

5. Stundungen (über den 31.12.2020 hinaus):

- €

Berge, den 03.05.2021



bernd
Bürgermeister

Geprüft
Osnabrück, den 16.02.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



9.3 Ergebnisrechnung

5

Jahresrechnung 2020

Ergebnisrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.175.549,36	2.729.800,00	0,00	0,00	3.034.941,10	305.141,10
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.780,00	8.000,00	0,00	0,00	99.304,00	91.304,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	180.380,90	176.300,00	0,00	0,00	179.179,66	2.879,66
4.	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.994,50	20.400,00	0,00	0,00	21.159,25	759,25
6.	Privatrechtliche Entgelte	14.118,12	13.700,00	0,00	0,00	12.106,24	-1.593,76
7.	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	16.430,70	17.800,00	0,00	0,00	13.400,72	-4.399,28
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.194,33	2.500,00	0,00	0,00	1.925,60	-574,40
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	112.717,69	104.600,00	0,00	0,00	104.977,72	377,72
12.	= Summe ordentliche Erträge	3.586.165,60	3.073.100,00	0,00	0,00	3.466.994,29	393.894,29
	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	185.958,40	245.100,00	0,00	0,00	205.146,47	-39.953,53
16.	Abschreibungen	232.264,35	225.100,00	0,00	0,00	239.407,44	14.307,44
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27.814,51	22.200,00	0,00	0,00	19.350,28	-2.849,72
18.	Transferaufwendungen	2.675.878,60	2.246.400,00	0,00	0,00	2.362.567,73	116.167,73
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	310.304,32	293.500,00	0,00	0,00	303.576,87	10.076,87
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.432.220,18	3.032.300,00	0,00	0,00	3.130.048,79	97.748,79
21.	Ordentliches Ergebnis	153.945,42	40.800,00	0,00	0,00	336.945,50	296.145,50
22.	Außerordentliche Erträge	303.950,62	0,00	0,00	0,00	170.601,41	170.601,41
23.	Außerordentliche Aufwendungen	24.177,45	0,00	0,00	0,00	9.247,39	9.247,39
24.	Außerordentliches Ergebnis	279.773,17	0,00	0,00	0,00	161.354,02	161.354,02
	Jahresergebnis	433.718,59	40.800,00	0,00	0,00	498.299,52	457.499,52

9.4 Finanzrechnung

6

Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)
	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.212.049,26	2.729.800,00	0,00	0,00	3.035.759,16	305.959,16
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.019,00	8.000,00	0,00	0,00	43.780,00	35.780,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	8.301,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.994,50	20.400,00	0,00	0,00	21.138,75	738,75
5.	Privatrechtliche Entgelte	15.501,51	13.700,00	0,00	0,00	10.358,98	-3.341,02
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.955,20	17.800,00	0,00	0,00	13.316,22	-4.483,78
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.445,33	2.500,00	0,00	0,00	2.090,60	-409,40
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	113.018,22	104.600,00	0,00	0,00	113.658,15	9.058,15
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.595.284,77	2.896.800,00	0,00	0,00	3.240.101,86	343.301,86
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
11.	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahl.f.Sach- u. Dienstleist. u. d. Erwerb geringw. VG	186.363,68	245.100,00	0,00	0,00	147.226,70	-97.873,30
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	27.697,51	22.200,00	0,00	0,00	19.455,28	-2.744,72
15.	Transferauszahlungen	2.288.896,60	2.246.400,00	0,00	0,00	2.629.115,23	382.715,23
16.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	274.941,75	293.500,00	0,00	0,00	312.956,11	19.456,11
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.777.899,54	2.807.200,00	0,00	0,00	3.108.753,32	301.553,32
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	757.385,23	89.600,00	0,00	0,00	131.348,54	41.748,54
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	56.244,40	0,00	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00
20.	Beiträge u. d. Entgelte für Investitionstätigkeit	453.605,38	80.000,00	0,00	73.490,00	226.143,25	72.653,25
21.	Veräußerung von Sachvermögen	532.821,00	518.000,00	0,00	0,00	409.531,61	-108.468,39
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Summe d. Einzahlung. aus Investitionstätigk.	1.042.670,78	598.000,00	0,00	98.490,00	635.674,86	-60.815,14
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	21.266,58	245.000,00	0,00	192.036,07	589.933,56	152.897,49
26.	Baumaßnahmen	338.557,34	240.000,00	0,00	217.480,39	151.585,88	-305.894,51
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	26.500,00	0,00	0,00	34.393,89	7.893,89
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	2.736,27	85.000,00	0,00	150.000,00	12.669,12	-222.330,88
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Summe d. Auszahlung. aus Investitionstätigk.	362.560,19	596.500,00	0,00	559.516,46	788.582,45	-367.434,01
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	680.110,59	1.500,00	0,00	-461.026,46	-152.907,59	306.618,87
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.437.495,82	91.100,00	0,00	-461.026,46	-21.558,05	348.367,41
	Ein- / Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Aufnahme v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	56.526,21	57.800,00	0,00	0,00	57.660,44	-139,56
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-56.526,21	-57.800,00	0,00	0,00	-57.660,44	139,56
37.	Finanzmittelveränderung	1.380.969,61	33.300,00	0,00	-461.026,46	-79.219,49	348.506,97
38.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-297.518,46	0,00	0,00	0,00	-105.657,57	-105.657,57
39.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-70.566,41	0,00	0,00	0,00	16.808,18	16.808,18
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-226.952,05	0,00	0,00	0,00	-122.465,75	-122.465,75
41.	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-290.651,32	222.148,08	-120.600,00	88.111,07	863.366,24	673.712,09

7 Jahresrechnung 2020

Finanzrechnung							
Gemeinde Berge							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Veränderung d. Nachtrag	HH-Reste	Ergebnis 2020	mehr(+) / weniger(-)
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	863.366,24	255.443,08	-120.600,00	-372.915,39	661.681,00	899.753,31